

Informationen zu Krankenversicherungsnachweisen

Alle Studienbewerber/innen sind vom Gesetzgeber verpflichtet einen Krankenkassennachweis für die Immatrikulation an einer Hochschule vorzuweisen. Bitte achten Sie darauf, dass dieser Nachweis ein aktuelles Datum enthält (nicht älter als drei Monate).

Eine Kopie Ihrer Krankenversicherungskarte kann nicht akzeptiert werden!

Im Folgenden sind die gängigen Varianten der Krankenversicherung und die damit verbundenen Vorgehensweisen aufgeführt:

Ich bin gesetzlich versichert

Bitte beantragen Sie eine „Krankenversicherungsnachweis zur Vorlage an einer Hochschule“ bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung und reichen Sie uns diese ein.

- Hierbei handelt es sich um ein spezielles Formular. Die Krankenversicherungen sind darüber informiert.
- Bitte reichen Sie keine Mitgliederbescheinigung oder eine Bescheinigung über die Versicherungszeiten ein.

Ich bin privat versichert (und habe das 29. Lebensjahr noch nicht vollendet – ansonsten siehe unten)

Bitte beantragen Sie eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenversicherung und übermitteln Sie uns anschließend die sogenannte „Befreiungsbescheinigung“.

- Ein Widerruf ist nicht möglich. Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Ich bin im EU-Ausland versichert (gilt auch für die Schweiz)

Hier gibt es zwei Möglichkeiten (Sie müssen eine der Möglichkeiten wahrnehmen):

1. Sie können sich in Deutschland versichern lassen. Privat oder gesetzlich. Bitte folgen Sie dann den oben aufgeführten Anweisungen. („Ich bin gesetzlich versichert“ oder „Ich bin privat versichert“)
2. Sollten Sie Ihre Versicherung im EU-Ausland weiter aufrecht erhalten wollen, müssen Sie sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht, welche in Deutschland besteht, befreien lassen und den Anweisungen unter „Ich bin privat versichert“ folgen.

Ich bin außerhalb der EU versichert

Ich diesem Fall schreibt der Gesetzgeber vor, dass Sie sich innerhalb Deutschlands versichern **müssen!**

Bitte schließen Sie eine Versicherung innerhalb Deutschlands ab. Privat oder gesetzlich. Bitte folgen Sie dann den oben aufgeführten Anweisungen. („Ich bin gesetzlich versichert“ oder „Ich bin privat versichert“)

Ich befinde mich zurzeit im Wehrdienst

Sie sind nicht versicherungspflichtig. Bitte lassen Sie uns eine Bescheinigung der Bundeswehr zukommen.

Ich bin privat versichert und habe das 30. Lebensjahr vollendet

In diesem Fall wird keine Befreiung der gesetzlichen Versicherungspflicht mehr ausgestellt. Bitte reichen Sie den Nachweis Ihrer privaten Versicherung ein (Mitgliederbescheinigung – keine Kopie der Krankenversicherungskarte).

Eine Immatrikulation ohne einen Krankenversicherungsnachweis ist nicht möglich!

Falls weitere Fragen zur Vorgehensweise mit dem Krankenversicherungsnachweis bestehen, steht Ihnen der zuständige Bewerberservice gerne zur Verfügung.

Bei Fragen bezüglich Ihrer Krankenversicherung, Beiträgen und Leistungen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.